

Table with 2 columns: 'Für Arad' and 'Mit Postversendung'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in florins and kreuzers.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz im Winter'schen Reugebäude, I. Stock. Expeditionen- und Insertions-Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschmied's Buchhandlung.

Nro. 44.

Samstag den 24. Februar 1866.

XV. Jahrgang.

Telegramme der „Arader Zeitung“.

Bukarest, 23. Februar. In vergangener Nacht wurde Cusa zur Abdankung gezwungen und eine provisorische Regierung eingesetzt. Dieselbe besteht aus General Golesco, Oberst Paratanbi, Lascar Catargi.

Das Militär war mit dem Aufstande einverstanden, und hat keinerlei Blutvergießen stattgefunden. Es herrscht großer Jubel in allen Schichten des Volkes. Die Ruhe und Ordnung wurde nirgends gestört.

Cusa selbst ist Gefangener. Auch Valdiman, Marghilaman und Liebrecht wurden verhaftet.

Pest, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses haben Bartal und Apponyi ihre Amendements zurückgezogen.

Zur Minica 35 bemerkt Deák, das Wort „Landesbürger“ und „ohne Confessions-Unterschied“ beziehe sich auch auf die Israeliten.

Die Specialdebatte ist beendet und der Adressentwurf somit — mit ganz unwesentlichen Modificationen — angenommen.

In- und außerhalb des Abgeordnetenhauses herrscht eine gehobene, hoffnungsvolle Stimmung, und Alles glaubt, daß der so lange ersuchte Ausgleich, rascher als man bei Eröffnung des Reichstages zu hoffen wagte, zu Stande kommen werde.

Aus dem Reichstage.

Pest, 21. Februar.

Beim Beginn der heutigen Sitzung des Unterhauses nahm das Haus Veranlassung die beiden ersten aus Siebenbürgen erschienenen Deputirten, u. z. Baron Kemény Gábor und Baron Bánffy Albert mit stürmischer Acclamation zu begrüßen.

Hierauf wird zur Tagesordnung, Fortsetzung der Specialdebatte über den Adressentwurf, hauptsächlich über das Bartal'sche Amendement geschritten. Trotzdem wir dieser Amendements bereits in Kürze gedachten, glauben wir dieselben dennoch zur bessern Verständniß der sich darüber entspannenden interessanten, ja bedeutungsvollen Debatte hier ausführlich wiedergeben zu sollen. Die Amendements lauten:

Ad 31. „Wir haben Ew. Majestät auch schon in unserer zweiten unterthänigsten Adresse vom Jahre 1861 vorgetragen, daß es einzelne Punkte in den 1848er Gesetzvorschriften gebe, welche auch wir, bei unverlegter Anrechtshaltung der Volksrechte zweckmäßiger umzugestalten und entschieden zu entwickeln wünschen. Mit huldvoller Ehrfurcht und inniger Verehrung haben wir die Anerkennung Eurer Majestät, wornach gegen die formelle Gesetzmäßigkeit der erwähnten Gesetze keine Einwendung gemacht werden könne, entgegengenommen, und erklären wir uns bereit, diejenigen Bestimmungen dieser Gesetze, welche Ew. Majestät, mit den Majestätsrechten unvereinbar hält, oder welche die Grundlage der Landesregierung abändern, ohne diese mit den Bedingungen der Existenz der Monarchie und mit der auf den avörischen Institutionen beruhenden inneren Organisation des Landes in Einklang gebracht zu haben — sorgfältig zu prüfen, und werden wir jene Modificationen, welche wir aus den oben erwähnten, auch von uns gewürdigten Gesichtspunkten, für notwendig und mit den Fundamentprincipien unserer Verfassung für vereinbar anerkennen, feinerzeit Ew. Majestät unterbreiten. Die Vereinbarungen aber, welche auf diese Weise wechselseitig zu Stande kommen, werden solange bloß Entwürfe bleiben, bis die Sanction des gekrönten Königs sie zur Gesetzeskraft erhebt.“

Ad 32. Ein sehrlicher Wunsch der ungarischen Nation ist es, die Krone des heiligen Stefan baldigt auf das Haupt ihres erblischen Königs zu setzen, und endlich in Erfüllung gehen zu sehen, was schwere Ereignisse im Laufe von 17 Jahren verhindert haben. Die Krönung ist unserem Vaterlande nicht bloß eine feierliche Ceremonie, sondern die nötige Ergänzung der Verfassung, das schönste, zarteste und doch stärkste Band, welches die Nation an ihren König knüpft. Bis dahin sind unsere Hoffnungen, wie viel versprechend sie auch sein mögen, ungewisse Hoffnungen, welche nur der gekrönte König verwirklichen kann. Unser politisches Leben ist gegenwärtig noch zweifelhaft und schwankend und die Schwankungen desselben vermag bloß die Voraussetzung der Erfüllung dieser unserer Hoffnung und die sichere Aussicht zu beseitigen, daß Ew. Majestät nicht säumen wird, uns durch die factische Herstellung unserer Constitution definitiv zu beruhigen, sowie Ew. Majestät andererseits aus dem Gange unserer Arbeiten die thatsächlichen Beweise dafür schöpfen werden, daß die Machtstellung Allerhöchstherr Monarchie, die Unverletzlichkeit Ihrer fürstlichen Rechte und die bitigen Ansprüche Rücksichten sind, welche wir bei der Revision der 1848er Gesetze in unserem eigenen Interesse ebenfowenig aus den Augen verlieren werden, wie diejenigen, deren Beobachtung unserer in der pragmatischen Sanction

gewährleistet auch durch Ew. Majestät bevorzogene staatsrechtliche, administrative Selbstständigkeit, in die Reihe unserer strengsten Pflichten stellt.

Für das Amendement sprach Graf Emerich Széchenyi, dagegen Bokai.

Graf Georg Apponyi motivirt sein Zusatzamendement und sagt: er vermisse in der Adresse den Beweis dessen, daß die 1848er Gesetze nach einer 17jährigen Unterbrechung des Constitutionalismus ohne Abänderung ins Leben gerufen werden können; als Argument für seine Ansicht, daß diese unbedingte Wiederführung nicht möglich sei, fährt er das 1848er Gesetz über die Comitäre und die bestehenden Verhältnisse in den Municipien an.

Nachdem Graf Apponyi noch auf die Mängel des auf das ungarische Ministerium bezüglichen Gesetzes hingewiesen hatte, erhob sich Franz Deák zur Vertheidigung des Adressentwurfes und wurde von enthusiastischen Claqueurs begrüßt.

Ueber die Rede Deák's entnehmen wir dem „Pester Lloyd“ die folgende Analyse derselben:

„Wir können nicht die Absicht haben, so schreibt der Berichterstatter des genannten Blattes, eine Rede von so mächtiger Wirkung und so großer Tragweite, in dem engen Rahmen eines Reporters detaillirt wiederzugeben. Wir können nur den Standpunkt bezeichnen, welchen die Rede den bisherigen Erklärungen der Rechte gegenüber eingenommen. Dem „Opportunitäts“-Princip gegenüber verfocht Deák den Grundsatz der Rechtscontinuität mit der ganzen Wucht seiner scharfen Logik und mit zahlreichen Beispielen aus der Geschichte, die es darthun, wie gerade diese Opportunitätspolitik die Quelle aller Uebel Oesterreichs gewesen. Am weitestgehenden in dieser classischen Rede erschien uns der Theil, in welchem Deák, während er die volle Rechtscontinuität vom Monarchen fordert und das Opportunitätsprincip dort ganz verwirft, wo es sich um die Erfüllung des positiven Gesetzes handelt, zugleich auch, sofern der Monarch im Sinne des Gesetzes von seinem Rechte der Initiative Gebrauch macht, seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, daß jene Gesetze, welche von der Nation und dem Souverän für nicht haltbar erkannt werden, modificirt werden. Den allergrößten Werth der Rede finden wir aber darin, daß sie für den Beginn sowohl, wie für die Fortsetzung und den Abschluß des Ausgleiches hinreichende Anhaltspunkte in der wiederholten Erklärung bietet, daß das Land nichts Unmögliches fordern darf.“

Wir glauben, daß, wie stark auch der Angriff Deák's gegen diejenigen war, welche die Opportunität vertheidigen, der Wiederherstellung der Municipien und der Erneuerung des Ministeriums vor der Revision entgegen sind, welche jene Aeußerung der Adresse, daß „der Reichstag das Führen der parlamentarischen Regierung hinsichtlich alles dessen, was die Bewerkstelligung des Ausgleichs auf constitutionellem Wege und die Uebernahme der Verwaltung betrifft, anstatt mit Strenge, mit rücksichtsvoller Willigkeit beurtheilen werde,“ — eben als der Rechtscontinuität zu wider laufend betrachtet, mit welcher Bitterkeit er auch jene Hohn zuwies, welcher in dieser Bemerkung liegt, ist es unmöglich, daß der in allen Theilen der Rede sich offenbarende locale Ton seine gute Wirkung auch hinsichtlich dieser Ausfälle verfehlt hätte. Deák betonte mehr als einmal die Bereitwilligkeit der Nation zum Ausgleich, er betonte mehr als einmal, daß auch die Adresse selbst jene Bereitwilligkeit gerade in den amendirten Punkten erklärt, daß „wir selbst wünschen, die 1848er Gesetze zweckmäßiger umzugestalten, und insofern Ew. Majestät die Modificationen, welche immer für eines Theiles dieser Gesetze wünscht, oder das verantwortliche Ministerium hierauf bezügliche Vorschläge vorlegen wird, der Reichstag auch diese sofort in Verhandlung nehmen werde.“ Er betonte, daß die Nation, wenn von der Umgestaltung des Gesetzes auf solchem Wege die Rede ist, das Princip der Opportunität befolgen werde dort, „wo es möglich, wo es notwendig ist, und insofern es erlaubt ist.“ Es ist kein Punkt in der Adresse, sagt Deák, welcher dem Ausgleiche hinderlich wäre. Der Schwierigkeiten sind viele, mehr als in einem geregelten Zustande, aber bei gegenseitigem Vertrauen und gutem Willen ist der Ausgleich nicht unmöglich.

Doch kämpfte die Rede Deák's nicht bloß mit den starken Waffen der Logik, auch ergreifender Humor und scharfe Witze nützten dieselbe, und als er unseren 300jährigen Kampf bis zum Föderpatente in treffendster Weise mit dem Kampfe des Hercules und Antäus verglich, brach das Haus in stürmischen Beifall aus, und am Schluß der Rede gab sich die Begeisterung und Zustimmung in minutenlangen Eigenrufen kund. Fast Jeder drängte sich zu Deák hin, um seine Hand zu drücken und eine Viertelstunde lang umringten ihn seine Freunde und Verehrer.

Die Wirkung, welche diese Rede ausübte, wird, so glauben wir, die Schwelle des Hauses weit überschreiten. Sie ruft das Land, die Parteien, die Staatsmänner Oesterreichs zum Nachdenken auf. Man wird, wie wir glauben, diese Rede jenseits der Leitha nicht als eine Kundgebung der „Stärke“ der Rechtscontinuität, sondern als die Worte des Rechtsgefühls, der Gerechtigkeit und gleichzeitig des Vertrauens und der aufrichtigsten Bereitwilligkeit aufzufassen.

Bis zum Schluß der Rede Deák's verlief die Sitzung in größter Ordnung und wurden die Redner bloß zuweilen durch Rufe des Beifalls oder der Mißbilligung unterbrochen. Als jedoch Deák seine oben gewürdigte Rede beendet hatte, forderte das Haus ungestüm, daß die noch vorgemerkten Redner auf das Wort verzichten sollten und daß abgestimmt werde. Der Präsident bemerkte dem gegenüber, daß der Abgeordnete Hedry noch sprechen wolle, und daß der Abgeordnete Bartal im Sinne der Haus-

ordnung als Antragsteller das Recht habe, noch einmal zu sprechen. Hedry, der demzufolge das Wort erhielt, gab die Erklärung ab, daß er bloß kurz sein Votum motiviren wolle; trotzdem wurde er so oft von Rufen nach Abstimmung unterbrochen, daß der weitaus größte Theil seiner Worte nicht verstanden werden konnte. Selbst die Glocke des Präsidenten vermochte nicht die Ruhe herzustellen und nur mit Mühe konnte der Präsident schließlich mit der Erklärung durchdringen, daß die Abstimmung nicht stattfinden könne, weil schon ein sehr großer Theil der Abgeordneten den Sitzungssaal verlassen habe, und daß vor der Abstimmung in der morgigen Sitzung noch der Abgeordnete Bartal das Wort erhalten werde. Mit dieser Erklärung wurde die heutige Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

In der Oberhausitzung, wo die Debatte über den Adressentwurf an der Tagesordnung stand, wurde zunächst die königliche Thronrede vom 14. December und hierauf der Adressentwurf des Hauses vorgelesen. Graf Georg Károlyi unterstützte den Entwurf und beantragt, das Haus möge denselben im Principe annehmen, worauf von allen Seiten zustimmende Rufe ertönten. Bischof Papp-Szilágyi erklärte, daß er mit dem Adressentwurf nicht einverstanden sei, doch siehe er von der Generaldebatte ab, wenn das Haus auf eine solche nicht eingehe. Es beginnt sofort die Specialdebatte, welche gleichfalls bald geschlossen wird.

Schließlich werden in die Deputation, welche der Präsident des Hauses, Tavernicus Baron Sennyey, führen wird, nachsichende Herren mit Acclamation gewählt: Graf Anton Majláth, Bischof Johann Simor, Obergespan Lad. v. Szöghényi, Obergespan Josef v. Tomcsányi, die Grafen Anton Szécsen, Josef Pálffy, Geborn Ráday jun., Julius Széchenyi, Georg Károlyi, Philipp Sigray und Patriarch Baron Schaguna. In dem ist es auch andern Mitgliedern des Hauses freigestellt, sich der Deputation bei diesem feierlichen Acte anzuschließen. Der Tag der Ueberreichung der Adresse ist noch nicht bestimmt.

Ueber den Adressentwurf des Oberhauses

spricht sich die „Wiener Abendpost“ vom 22. d. M. folgendermaßen aus:

„Der von uns bereits mitgetheilte Adressentwurf des ungarischen Oberhauses bezeichnet neuerlich einen Schritt auf der Bahn der Versöhnung und des Ausgleiches, und mit wahrer Befriedigung begrüßen wir daher auch diese Kundgebung, welche, nach deren Annahme von Seite des Hauses, bestimmt ist, die Meinung eines wichtigen Factors der ungarischen Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen.“

Die in diesem Entwurfe ausgesprochene offene Anerkennung der Nothwendigkeit des gesammten Verbandes, die aufrichtige Bereitwilligkeit den Bestand und die Machtstellung der Monarchie zu sichern, die warme Theilnahme für die Entwicklung wahrhaft constitutioneller Einrichtungen in allen Theilen des Reiches, so wie die Anerkennung und billige Würdigung der aus den gemeinsamen Interessen der einzelnen Theile sich entwickelnden gemeinsamen Angelegenheiten und des berechtigten Einflusses aller davon berührten constitutionellen Factoren bei der Verhandlung derselben sind eben so viele Beweise dafür, daß die Adresscommission des Oberhauses die schwierige Aufgabe nicht nur mit wahrem patriotischem Gesühle, sondern auch mit staatsmännischer Einsicht erfüllt habe, — gleichwie andererseits die Bezeichnung der vielseitigen Schwierigkeiten jede Selbsttäuschung ausschließt, der gleichzeitige Anspruch der Bereitwilligkeit aber zur Lösung dieser Schwierigkeiten beitragen zu wollen, dieselben minder Besorgniß erregend erscheinen läßt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend stellte sich die Adresscommission der Magnaten auf denselben Standpunkt wie die Regierung, um durch die Eröffnung der freien Discussion eine Verständigung, durch die gegenseitige Verständigung aber eine erfolgreiche Lösung anzustreben und, insofern man den Zweck richtig erkennt, auch möglich zu machen.

Was die in dem Entwurfe entwickelten Ansichten über die Frage der Rechtscontinuität betrifft, so scheinen zwar auch diese den Anschauungen der Regierung nicht scharf entgegenzusetzen, obgleich es nach unserem Dafürhalten möglich gewesen wäre, dieselben auch ohne Hervorhebung der darin aufgestellten Gegensätze zum Ausdruck zu bringen. — Alle bisherigen Schritte der Regierung, die Einberufung des Landtages und insbesondere die in der Thronrede bezeichneten Grundsätze beweisen eben das unausgesetzte Bestreben derselben, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher das Recht und Gesetz nicht bloß formell, sondern auch thatsächlich zur Geltung gebracht werden kann, das Bestreben, vollständig gesetzliche Zustände thatsächlich zu ermöglichen, wobei jedoch nicht auf einer durch die vergangenen Ereignisse so tief erschütterten und sohin unmöglich gewordenen Basis, sondern, um eben wirklich gesetzliche Zustände dauerhaft zu begründen, mit Beachtung der factischen Verhältnisse weiter gebaut werden muß.

Es scheint uns daher auch überflüssig oder mindestens nicht durch die Nothwendigkeit geboten zu sein, es als die Aufgabe der Regierung zu bezeichnen, die principielle Anerkennung der Rechtscontinuität mit der thatsächlichen Verwirklichung derselben, nachdem diese beiden Begriffe nicht dauernd getrennt werden können, in Einklang zu bringen denn durch die zur Verhütung der Rechtsanschauungen der Nation notwendige principielle Anerkennung hat die Re-

rezius 6-án délutáni s... 23-án 1866.

Garetten,

in jede Art von... 7 in Post, empfehlend...

anwenden... Post 10 fr. mehr... Rabatt.

Arad-Niederlage

in in Arad.

dem Compositum-Gebäude... bereits benötigte Sorte...

getauscht.

benennen... zu finden.

besichtigt anzugeben, daß... Streichinstrumente...

Skalien, Schreib- und... Gegenstände zu den...

in diesem auch alle Gar... re. angenommen und

bons

Mr. verkauft.

aussehen... in Halle...

und süßen Stoffen... vergangen. Sie wirken...

gen, erleichtern den... Dr. Koch's...

sehr vortheilhaft... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

ein... er...

gierung den einen Theil dieser Aufgabe bereits erfüllt, durch das mit Nachdruck betonte Verlangen der Revision der 1848er Gesetze aber, wodurch die inzwischen liegenden Hindernisse beseitigt werden sollen, die unzweideutige Absicht zu erkennen gegeben, auch den zweiten Theil, nämlich die tatsächliche Verwirklichung gesetzlicher Zustände, der Erfüllung zuzuführen.

Indem ferner der in Rede stehende Entwurf die Bildung einer verantwortlichen ungarischen Regierung im deutschen Gegenfuge zu der demaligen unverantwortlichen Collegialregierung anstrebt, scheint derselbe hiedurch allerdings bloß eine innere Frage des Landes berühren zu wollen. — Andererseits läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Frage über die Form dieser Regierung, und namentlich die Frage über das Ministerium ohne die gleichzeitige Regelung anderer Verhältnisse, wie z. B. der künftigen Gestaltung der Municipien, insbesondere aber mit Rücksicht auf die vielseitigen Beziehungen und Wechselwirkungen, welche zwischen der Landes- und Reichsregierung unlösbar bestehen, ohne die gleichzeitige Präcisierung der gesamtstaatlichen Verhältnisse, nicht zur Lösung gelangen kann.

Indem wir schließlich mit aufrichtiger Sympathie jenen warmen Worten begegnen, mit welchen sich der Entwurf für die billige Berücksichtigung der gerechten Ansprüche aller Gesellschaftsclassen, Confessionen und Religionen ausspricht, hauptsächlich aber dem berechneten Ausdrucke der Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit an den Monarchen, so wie dem dynastischen Gefühle, von welchem der ganze Entwurf in seinem an die Thronrede sich anschließenden Ideengange durchdrungen ist, unseren vollen Beifall zollen, werden wir es nach Annahme dieses Entwurfes mit wahrer Befriedigung constatiren, daß es dem ungarischen Oberhause gelungen ist, seine historische Mission zu erfüllen, ohne mit dem Abgeordnetenhause in einen principiellen Gegensatz zu geraten und ohne eine Verbitterung der durch die begonnene politische Action aufgeregten Gemüther hervorzurufen zu haben, daß es ihm mit seinem Tact und würdevoll gelungen ist, jene Richtung zu verfolgen, welche zum Ausgleich führen soll, und hierbei jenen Ton zum Ausdruck zu bringen, in welchem diese hochwichtige Frage verhandelt werden muß.

Graf Julius Andrássy's Rede.

(Schluß.)

Es gibt kaum einen Staat, der, zufolge seiner Bestandtheile und seiner geographischen Lage, bei so vielen und so wichtigen europäischen Fragen interessirt ist, wie die österreichische Monarchie. Oesterreich kann sich jener Nothwendigkeit nicht entziehen, der zufolge es gewisse Fragen beeinflussen muß. Wenn es diesen Einfluß nicht anders ausüben kann, als durch unterbrochene Aufstellungen und Mobilmachung seines Heeres, dann muß es materiell zu Grunde gehen, bevor es auch nur einen Theil jener Fragen hätte lösen können, zu deren Lösung es beizutragen berufen ist. Mit vertauschten Rollen kann es weder eine starke, noch eine billige Regierung geben; wo, wie es unter der Februarregierung geschah, der Verfassungsminister erobert will, — muß der Minister des Aeußern um jeden Preis unterhandeln, (Heiterkeit) — die Stellung des Finanzministers (Heiterkeit) zwischen beiden wird aber sehr schwierig, und ganz unmöglich, wenn, während der eine gezwungen ist, nach außen zu drohen, vielleicht gar zu erobern, der andere aus guter Laune zu Hause drohen und erobern will.

Ich behaupte daher, daß kein Staat den Einfluß nach außen hin und dadurch den Frieden bloß durch die Zahl der Armeen sicherstellen kann, noch mehr muß ich bezweifeln, daß dies Oesterreich könne, erstens, weil es bei mehr Fragen interessirt ist, als irgend ein anderer Staat, zweitens, weil seine Finanzen schlechter stehen, als die irgend eines andern Staates. Oesterreich muß daher seine Machtstellung dort suchen, wo es dieselbe nach dem Zeugnisse der Geschichte immer am billigsten und am sichersten fand: in einer solchen inneren Organisation, welche in dem Patriotismus und Interesse beider Theile seine Stütze findet. (Beifall.)

Sagen wir es aufrichtig, die österreichische Monarchie ist nicht mehr das, was sie sein sollte. Schon seit einiger Zeit konnte sie nicht mehr jenen Platz ausfüllen, den sie im Interesse des europäischen Gleichgewichtes, im Interesse der europäischen Civilisation hätte ausfüllen sollen; (Wahr!) weil die Monarchie einer unglücklichen Theorie willen, von ihrem wahren Ziele abgewichen ist, das ein anderes, höheres, schöneres und größeres ist als jenes, daß die eine Hälfte der Monarchie der andern zum Opfer gebracht werde.

Ich will nicht etwa die bona fides der sogenannten Centralistenschule in Zweifel ziehen, aber ich habe die traurigsten Begriffe von ihrer staatsmännischen Einsicht. Ich bin überzeugt, daß der Schöpfer des Feberpatentes selbst bis heute nicht weiß, über welche Länder er regiert hat, nicht weiß, welche Kräfte es sind, die er, wie ich nicht bezweifle absichtslos, der Dynastie und der Gesamtmonarchie zu entziehen im Begriffe war; daß er nicht weiß, daß er seiner unglücklichen Theorie willen, die Monarchie, die berufen sein könnte, und sollte in diesem Theile Europa's maßgebend zu sein, zu einem Staate fast zweites Ranges umgestaltet hat.

Ich bin überzeugt, daß er, der als Führer der deutschen Partei genannt wird, noch jetzt nicht weiß, daß der Hauptfehler der Feberverfassung nicht darin lag, daß die Verwirklichung der Rechte Ungarns ausgesprochen ward (denn diese Rechte vertheidigte die treue Anhänglichkeit aller Theile der Nation zur Genüge), sondern darin, daß sie die Gesamtmonarchie dadurch einer ihrer kräftigsten Stützen beraubt hatte, daß sie durch die Idee der centralisirten Reichseinheit die Einigung der deutschen und ungarischen Elemente unmöglich machte. (Zustimmung.)

Er konnte dies Alles nicht wissen, weil es sonst unmöglich ist, daß er das Interesse des Fürsten, der ihm seine Macht übertragen hat, daß er das Interesse des Deutschen, in dessen Namen er zu sprechen liebte, einer kindischen Theorie geopfert hätte. Ein solches Vorgehen kann nur durch die völlige Unwissenheit von der Anlage eines positiven Verbrechens freigesprochen werden. (Beifall.) Ich verjage ihm diese Freisprechung nicht, doch soviel muß ich erklären, daß

diesem, welche nach so vielen Erfahrungen noch bereit sind, oder bereit sein würden, die Idee der Feberverfassung zu erneuern, nicht einmal vom theoretischen Standpunkte auf die Größe der Conception stolz sein könnten. Denn sie holen sie nicht von stolzer Höhe, sondern sammeln sie vom Boden auf, wohin sie durch so viele competente Hände, nachdem man sich von ihrer Wertlosigkeit überzeugt hatte, geworfen wurde. Nach so vielen Erfahrungen können wir es kühn aussprechen, daß die Incorporirung Ungarns kein ruhmreicher Gedanke mehr, sondern eine Verjudung ist, der nur die mittelmäßigen Staatsmänner nachgegeben haben, und daß das Verdienst nicht darin besteht, dieselbe wieder zu erneuern, sondern jene unglücklichen Verjudungen zu umgehen, denen Oesterreich schon so oft seine Freiheit, Macht und seinen wahrhaftigen Beruf zum Opfer gebracht hat.

Diese Verjudungen sind als beendigt anzusehen, aber es gibt noch Einzelne, welche dieselben fortzusetzen geneigt wären, wenn der fürsichtige Wille sie nicht hindern würde. Und deshalb genügt es nicht, und ist aber auch nicht notwendig, daß diese Idee durch den fürsichtigen Befehl suspendirt werde, — sie muß durch ihre eigene Absurdität fallen.

Was den Ausgleich der gemeinsamen Anlegenheiten betrifft, hat die Weisheit Sr. Majestät durch die Anerkennung der pragmatischen Sanction als Ausgangspunkt den Weg, welcher zur Einigung führt, frei gemacht. Als constitutioneller Fürst auch des andern Theiles der Monarchie konnte er nicht mehr thun. Das Resultat hängt von den dabei beteiligten Völkern ab. Hier müssen wir uns nun zur zweiten Hälfte wenden. Ob die österreichische Monarchie ein freier Staat sein, — ob sie materiell noch fortschreiten, ob sie noch in die Reihe derjenigen Mächte treten könne, die auf das Gesicht der Welt und der Civilisation nicht bloß durch ihre Soldaten, sondern durch ihr moralisches Gewicht einen großen Einfluß üben, — dies Alles hängt davon ab, ob wir eine solche Lösung finden können, in welcher beide Theile Beruhigung finden.

Wenn zum Bestande Oesterreichs die Einheit der Regierung und Legislation jetzt oder in Zukunft nothwendig ist, so ist, wenigstens meiner Meinung nach, die Einigung eine ganz bestimmte Unmöglichkeit. Wenn aber im Gegentheil klar wird, daß dazu, daß die Gesamtmonarchie frei, stark und eine Großmacht werde, nicht bloß die Aufopferung der Selbstständigkeit des ungarischen Staates nicht nöthig sei, — sondern, wenn im Gegentheil einleuchtend ist, daß die Monarchie nur dadurch frei, stark und eine Großmacht werden kann, wenn Ungarns wohlberedigte Selbstständigkeit als ihr dauerndes Princip ausspricht: dann ergibt sich die Lösung von selbst, dann formulirt sie sich nothwendig und praktisch in folgender Weise: Die Fortsetzung des historischen Bundes in constitutionellen Formen, zum Zwecke der Vertheidigung des gemeinsamen Fürsten, der gemeinsamen Freiheit, der gemeinsamen Macht. (Beifall.)

Wir, die wir unsere Selbstständigkeit nicht aufgeben können, können keine erwünschte Aufgabe haben, als dies zu beweisen; und dies umso mehr: weil so lange, als in der andern Hälfte der Monarchie bei Vielen noch die Idee lebt, daß das anzustrebende Ziel die Einheit der Regierung und Legislation der Monarchie sei, so lange, trotz des aufrichtigsten Wunsches, trotz der größten Concessionen eine Einigung deshalb nicht möglich ist, weil in diesem Falle entweder die Selbstständigkeit Ungarns oder die Freiheit Oesterreichs zum Opfer fallen müßte. In Ungarn lebt Niemand, der die Erste, und ich hoffe, daß es auch kaum Jemanden geben wird, der die Zweite zu opfern bereit wäre. Ich meinerseits würde es für ein gleich großes Unglück halten, wenn mir zwischen Beiden die Alternative gestellt wäre.

Daß die andere Hälfte der Monarchie früher nicht constitutionell war, ist nicht unsere Schuld. Jahrhunderte hindurch haben wir die Herrschaft der constitutionellen Principien zu einer Zeit in ihrer Nachbarschaft aufrechterhalten, als dieselben auf dem ganzen übrigen Continente fast keinen Zufluchtsort hatten. Daß wir aber jetzt, wo endlich auch sie Lust dazu bekommen haben, dieselben opfern sollen, dies bin ich nicht im Stande einzusehen. Es gibt Nationen, zu deren Erhaltung es genügt, wenn sie das Interesse ihres eigenen Stammes, ihrer eigenen Sprache, sich als ausschließliches Endziel stecken. Uns hat die Vorsehung vielleicht deshalb nicht zahlreicher werden lassen, weil in diesem Theile der Welt ein Volk nothwendig ist, das sich bloß in der Weise erhalten kann, wenn und solange es für die heiligsten Interessen der Menschheit kämpft. (Beifall.)

Wie kann also Ungarn den Constitutionalismus Oesterreichs gefährden, da ja das Hauptmotiv seiner historischen Kämpfe darin bestand, daß das constitutionelle Ungarn in der absoluten Monarchie nicht Platz finden konnte; daß der gemeinsame Monarch bei der besten Absicht nicht wünschen konnte, in der einen Hälfte der Monarchie das zu entwickeln, zu bilden und aufrichtig zu pflegen, was in der anderen Hälfte nicht existierte, und er von ihr fernhalten wollte!

Es ist der Beruf Ungarns, die Idee des practischen Constitutionalismus im eigenen Vaterlande zu verwirklichen; und ihn auch außerhalb seiner Grenzen überall dorthin zu verbreiten, wo die Ideen der deutschen Civilisation nur durch seine Vermittlung Platz greifen können; aber eben dieses seines Berufes wegen kann es seiner nationalen Selbstständigkeit nicht entsagen.

Es gibt daher einen, aber auch nur einen einzigen Fall, in welchem sehr viele Ungarn mit mir bereit wären, die constitutionelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, wenn auch blutenden Herzens, aufzuopfern; und dies ist der Fall, wenn die andere Hälfte der Monarchie in der Ausübung der gemeinsamen Freiheiten sich an solche Formen halten würde, die mit der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Ungarns nicht vereinbar sind. (Beifall.) Und deshalb können nur diejenigen der Treulosigkeit gegen die Idee des Constitutionalismus uns zeihen, die nicht wissen, daß die erste Pflicht eines jeden Volkes, das Selbstbewußtsein besitzt und einen Beruf hat, darin besteht: sich und seine Institutionen vor fremdem Einfluß zu wahren und daß dieser Pflicht jede andere Rücksicht unterzuordnen ist.

Die Holländer, welche mit dem Fleiße von Generationen die aus allen Theilen der Welt heimgebrachten Schätze

gesammelt, in ihrem Vaterlande ihren Gärten und Blumen Millionen zugewendet hatten, und ihre größte Kraft in ihrer Oeconomie fanden, — haben dennoch in dem fünfzigjährigen Kampfe gegen die absolute Macht Spaniens, welches ihre Verfassung aufheben wollte, wiederholt ihre blühenden Provinzen unter die Plüthen des Meeres versenkt; weil sie es wohl fühlten, daß die Meeresfluthen wieder zurücktreten, die Herrschaft aber bleibt! (Beifall.)

Wenn wir die gemeinsamen Freiheiten nur um den Preis unserer nationalen Selbstständigkeit erkaufen könnten, würden sicherlich auch wir ausrufen, daß zwar der Absolutismus wie das Wasser versiebt, daß aber die einmal verlorene Selbstständigkeit nie wieder zurückkehrt! (Auser Beifall.)

Die Freiheit daher, welche im wahrhaften Interesse der Monarchie liegt, welche sicher und nicht verdrängt, welche für die Gesamtmonarchie ein Bedürfnis ist, wird nicht durch die That Ungarns zu Grunde gehen.

Doch könnten wir die Selbstständigkeit der Ausübung unserer constitutionellen Rechte selbst dann nicht opfern, wenn das Wohl der Monarchie sie fordern würde, weil dies die Verpflichtung jenes Grundvertrages, auf welchem die Monarchie entstand, überschreiten würde; aber noch viel weniger können wir sie einer Theorie opfern, die nicht nur nicht im Interesse der Monarchie liegt, sondern direct mit dem der Dynastie, der Völker und mit unseren Interessen im Widerspruch steht.

Ich will das Gesagte noch einmal zusammenfassen: Oesterreich ist auf Grund der pragmatischen Sanction entstanden und hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch einen großen europäischen Einfluß ausgeübt. Jeder Versuch, der, im Widerspruch mit diesem Vertrag, zur Incorporirung Ungarns und zur Durchführung der Staatseinheit geschähen ist — sei er im Namen des Absolutismus oder der Freiheit geschähen — hat die Kraft der Monarchie bloß geschwächt und wurde auf diese Weise Ursache ihrer moralischen und materiellen Uebel. Daraus folgt, daß Oesterreich ein exceptioneller Staat ist, der durch die Einheit nicht stark, sondern bloß unumöglich wird; daß Oesterreich wählen muß zwischen Einheit der Interessen und souveränementaler Einheit — zwischen Einheit und Einigkeit. Da dies durch so zahlreiche Erfahrungen bewiesen ist, kann die Einheitsidee ebensowenig österreichisch, als ungarisch Interesse sein. Und daher wiederhole ich: Wir wollen eine solche Verfassung in den beiden Hälften der Monarchie, welche sich gegenseitig garantiren soll; nicht aber ein System, welches die Verfassung der einen Hälfte der Monarchie der anderen aufopfert. Wir wünschen einen Zustand zu begründen, der in dem Patriotismus aller Völker der Monarchie seine Stütze finde; nicht aber einen solchen, der mit diesem im directen Widerspruch steht. Wir wünschen ein solches System, welches die Monarchie groß und mächtig machen solle, und zwar durch das Interesse seiner Bestandtheile; nicht aber ein solches, welches, bevor es gelänge, die Monarchie materiell und moralisch zu Grunde richten müßte, und, wenn es gelänge, im allerbesten Falle aus der einen Hälfte der Monarchie ein Irland machen würde.

Oesterreich ist nicht das, was es sein sollte, es ist noch kein constitutioneller Staat — und keine Großmacht mehr. Wir wollen es zu dem machen, was es sein sollte. Wir wünschen, daß es groß, mächtig und constitutionell sei, aber unter einer Bedingung, daß, wenn wir seine Lasten theilen, wir auch seinen Ruhm theilen können und zwar auf Grund der pragmatischen Sanction, als staatsrechtlich selbstständiger Staat und nicht als incorporirte oder zu incorporirende Provinz. Denn es ist unmöglich daß Ungarn, welches so viel Kraft gibt und so viel Lasten trägt, wie wenige europäische selbstständige Staaten, — einer Theorie zu Liebe zu einer namenlosen Provinz erniedrigt werde.

Dies verlangt das, auf einem Vertrage beruhende positive Recht, dies verlangt die Billigkeit, dies verlangt das Interesse der Dynastie, der Monarchie und Europa's.

Unsere transleithanischen Brüder mögen daher aufhören, an einer unglücklichen Theorie festzuhalten, und wir werden, wie die Adresse angekündigt, solche Bedingungen formuliren, neben denen unsere Selbstständigkeit mit ihrem Constitutionalismus und Beides mit der Großmachstellung der Monarchie bestehen kann. Nur zwei Dinge mögen sie von uns nicht verlangen: das Eine, daß wir die inneren Angelegenheiten der transleithanischen Provinzen entscheiden, und das Zweite, daß wir Ungarn einen Selbstmord begehen sollen, um dann vereint mit ihnen, als Oesterreicher, wieder aufzusteigen zu können. (Lange anhaltender, lebhafter Beifall.)

Neuestes.

Ugram, 22. Februar. Es wird aus Ofen hieher telegraphirt: Die Adreßdeputation ward kuldvoll empfangen und heute zur Hofstafel geladen. Subaj hatte eine längere Unterredung mit Deák, welche sehr gut ausgefallen.

Ugram, 22. Februar. Der Landtag beschließt eine Repräsentation mit der Bitte um Steuerrückstandsnaßlag des Jahres 1865, ferner um Amnestie für Rekrutierungsflüchtige aus dem Küstenland. Hierauf Specialdebatte; Fortsetzung über Landtagswahlordnung.

Klausenburg, 22. Februar. Zu Reichstagsdeputirten wurden Graf Emerich Mikó und Alexius Nagy gewählt. Nächst diesen erhielt Jakob Bogdan die meisten Stimmen. (Tel. d. „P. V.“)

Berlin, 22. Februar. Bismarck theilt die königliche Verordnung mit, die Landtagshäuser morgen schließend und bis Ende der gegenwärtigen Session vertagend. — Grabow sprach: Er sehe aus einer Verordnung, daß keine Sitzung mehr stattfinden soll. „Wir wollen die Sitzung mit der Hoffnung schließen, daß das preussische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassung wie bisher heilig halten werde.“ Er schloß die Sitzung mit dem Rufe: „Es lebe der König.“ Die Abgeordneten verlassen den Saal Große Erregung, da der Landtagschluß vollständig unerwartet kam.

Paris, 21. Februar. Die „Patrie“ schreibt: Die Nachrichten aus Mexiko lassen einen vollkommenen Er-

folg
Vor
ergrü
5000
zeigt
einen
gemac
morel
du W
erklär
men
und d
der G
werd
beruh
finden
dajel
vom
facit
lencor
gien
zei-Be
Verba
Ein G
wo di
geste
anlag
der de
Wien
von
Herr
Bübe
Kurze
wurde
gen.
tags
confere
Beach
Dieses
staltet
Unter
tioni
Kinder
tonia,
entfalle
hervor
sehen
tionen
Chorum
das H
dasfell
vor, in
des Co
dienen
nahme
hier
habt,
durch
gehen
volle
genheit
runge
Beisich
Deutsch
bewähr
Ungarn
thums
tion-G
zirk-A
a) Ein
b) Drei
c) Drei
auf
für ein
liegt n
Invert
Central
figelre
Percent
verleben
Object
bei dem
während
tion-G
zirk-A
a) Ein
b) Drei
c) Drei
auf
für ein
liegt n
Invert
Central
figelre
Percent
verleben
Object
bei dem
während
lott
telek
tánlk
jekez
alatt
resta

n Gärten und Blumen ihre größte Kraft in noch in dem fünfzig-Nacht Spaniens, wel- wiederholt ihre blü- des Meeres versenkt; eeresfluthen wieder zu- (Beifall.)

heiten nur um den seit erkaufen könnten, daß zwar der Absolu- daß aber die einmal zurückkehrt! (Lauter

ahrhaften Interesse der nicht verdrängt, welche rfüßig ist, wird nicht gehen.

idigkeit der Ausübung t dann nicht opfern, fordern würde, weil rtragtes, auf welchem würde; aber noch viel opfern, die nicht nur t, sondern direct mit ut unseren Interessen

mal zusammenfassen: rischen Sanction ent- rrichteten Verhältnissen uch einen großen euro- fisch, der, im Wider- rorporation Ungarns eit geschehen ist — der der Freiheit ge- rchie bloß geschwächt rher moralischen und t, daß Oesterreich t, der durch die los un möglich en muß zwischen d gouvornement t und Einigkeit. Da bewiesen ist, kann die des, als ungarisches ch: Wir wollen eine rten der Monarchie, nicht aber ein Sy- an Hälfte der Mon- nischen einen Zustand us aller Völker der aber einen solchen, der steht. Wir wünschenarchie groß und mäch- r Interesse seiner Ve- welches, bevor es eriekt und mora- tte, und, wenn es le aus der einen rland machen

as sein sollte, es ist und keine Großmacht t, was es sein sollte. g und constitutionell, wenn wir seine Lasten t können und zwar auf als staatsrechtlich selbst- orierte oder zu incor- ndlich daß Ungarn, nd so viel Lasten che selbständige zu Liebe zu einer rügt werde.

Verträge beruhende lichte, dies verlangt rarchie und Europa's. e mögen daher auf- e festzuhalten, und wir solche Bedingungen rständigkeit mit ihrem der Großmachtstellung wei Dinge mögen sie daß wir die inneren a Provinzen entscheiden, nten Selbstmord bege- ten, als Oesterreicher, e anhaltender, lebhafter

l 5.

wird aus O fen hieher ard huldvoll empfangen hah hatte eine längere gu ausgefallen.

Landtag beschließt eine rreuerückstandnachlaß e für Rekrutierungs- f Specialdebatte; Fort-

zu Reichstagsdeputir- u Alexius Nagy ge- Bogdán die meisten (Tel. d. „P. L.“)

ark theilt die königliche morgen schließend und vertagend. — Grabow ung, daß keine Sitzung en die Sitzung mit der che Volk hinter seinen rassung wie bisher heilig Sitzung mit dem Rufe: meten verlassen den Saal schluß vollständig uner-

ie „Patrie“ schreibt: einen vollkommenen Er-

folg der Mission des Baron Sallard hoffen. Nach einem Vorschlage, zu welchem Kaiser Maximilian die Initiative ergriffen habe, halte man es für möglich, gegen Ende Mai 5000 Franzosen abgeben zu lassen.

In einem von der „Presse“ veröffentlichten Schreiben zeigt Girardin seinen Rücktritt an, welchen er mit den durch einen Theil der Eigentümer beim Ministerium des Innern gemachten Schritten motivirt. Clement Duvernois und Vermorel haben gleichfalls ihre Entlassung gegeben.

Paris, 22. Februar. Der Präfect des Departement du Nord, Pietri, ist zum Polizeipräfecten ernannt worden.

Lorenz, 21. Februar. In der Deputirtenkammer erklärt Minghetti, daß er für ein Vertrauensvotum stimmen werde; er billigt die innere und auswärtige Politik und die Finanzprojekte des Ministeriums. Er hält es nach der Erklärung Rouhers im französischen Senate für notwendig, daß die Regierung das Verlangen stelle, darüber beruhigt zu werden, daß keine Intervention in Rom stattfinden werde und die Anwesenheit französischer Freiwilliger daselbst keine Solidarität Frankreichs mit denselben involvire.

London, 22. Februar. Nachrichten aus Melbourne vom 25. Jänner zufolge, ist der Krieg auf Neuseeland factisch beendet, und kehren die Truppen nach England zurück. Aus Hongkong wird gemeldet, daß ein großes Rebellencorps 30 Meilen vor Nanjing stand, ferner, daß Belgien einen Vertrag mit Japan abzuschließen suche.

London, 21. Februar. Zweihundert Londoner Polizei-Beamte begleiten die Gardetruppen nach Irland. Neue Verhaftungen haben in Kimerick und Dublin stattgefunden. Ein Hauptbeamter des Londoner Pentonville-Gefängnisses, wo die jenseitigen Verurtheilten untergebracht sind, wurde abgesetzt. Auch in Woolwich entstanden jenseitige Unruhen, veranlaßt durch die Absendung von Truppen.

Petersburg, 22. Februar. Großfürst Nicolaus, Bruder des Kaisers ist mit seiner Gemalin heute, den Weg über Wien nehmend, zum Besuche der Familie des Prinzen Peter von Oldenburg nach Venedig abgereist, woselbst die hohen Herrschaften einen längeren Aufenthalt nehmen werden. Baron Hubberg, seit einigen Tagen hier weilend, wird schon in kurzem auf seinen Posten nach Paris zurückkehren. Derselbe wurde seit seiner Anwesenheit einmal vom Kaiser empfangen. (Tel. d. „Wand“.)

Tagesneuigkeiten.

Arad. Nächsten Sonntag den 25. d. M., Nachmittags um halb 5 Uhr, wird im Saale des hiesigen Musik-conservatoriums ein Concert stattfinden, das wir der Beachtung aller Kunstfreunde auf das Wärmste empfehlen. Dieses Concert wird von einem Künstler-Trioletum veranstaltet, dessen Alter, oder besser: dessen Jugend, allein schon Interesse erregt. Es besteht aus den Geschwistern: Antonia, Hermann und Carolina Reisser. Diese Kinder zählen zusammen 27 Jahre, von denen 15 auf Antonia, 7 auf Hermann und zwar nur 5 Jahr auf Carolina entfallen. Das seltene musikalische Talent dieser Kinder hat in hervorragenden Kreisen von Wien — ihrer Vaterstadt — Aufsehen erregt, und gelegentlich mehrerer öffentlicher Productionen auch allgemeine Anerkennung gefunden. Der tüchtige Chormeister unserer Dalárda, Herr Kunter, bei welchem das kleine Künstlertrioletum eben auf Besuch ist, führt nun daselbe auch dem hiesigen Publicum in beschreibender Weise vor, indem er zu dem Concerte nur den engbegrenzten Raum des Conservatoriumsaales gewählt. In allen Fällen verdienen die jugendlichen Concertgeber eine gastfreundliche Aufnahme, d. h. ein gut besuchtes Concert.

* Die Vieh-Versicherungs-Bank „Apis“ hat, wie wir vernehmen, seit Errichtung der Haupt-Agentchaft hier im Laufe dieses Monats den ersten Schadenfall gehabt, und wurde nach 12 Tagen der volle versicherte Werth durch die hiesige Haupt-Agentchaft bezahlt, daher das Vorgehen des Bank-Vorstandes bei Liquidirung der Schäden volle Anerkennung verdient. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die Viehbefitzer auf diesen Versicherungs-zweig dringend aufmerksam zu machen und sie zur Versicherung ihrer Viehstände aufzufordern. In England, Dänemark und andern Staaten hat diese Art Versicherung bereits festen Boden gefaßt und ihre Nützlichkeit vollkommen bewährt, es wäre daher sehr wünschenswerth, daß auch in Ungarn, welches einen großen Theil seines National-Reichtums im Viehstande besitzt, diese Versicherung lebhaft be-

theiligung finden möge. Derjenige, welcher Verluste an Vieh bereits gehabt hat, wird es am besten zu schätzen wissen, wie wohlthunend die Versicherung derselben gewesen wäre, es sollte daher kein Viehbefitzer, besonders aber der geringe Viehstande besitzt, unterlassen, für einige Gulden, die er sich andererseits absparen soll, sich vor Verlusten zu schützen. — Antrags-Formulare werden von der Haupt-Agentchaft bei Herrn Sigm. Schwarz unentgeltlich verabfolgt, so auch dort jede Erklärung mündlich oder auf briefliche Anfragen bereitwilligst erteilt.

* Wir lesen im „P. L.“ vom 23. d. M.: Bei der eben so herzlichen als regen Theilnahme, welche die Bevölkerung der Schwesterstädte und mit ihr die des ganzen Landes über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin an den Tag legt, können wir die freundliche Mittheilung machen, daß die hohe Frau, allerhöchstselbst durch zwei Tage das Bett hüten mußte, sich wieder wohl auf befindet und der heutigen Hofstall beigemohnt hat. Heute Vormittags 10 Uhr hatte eine Deputation der is. Kultus-gemeinde in Ofen die Ehre, von Sr. Majestät in Angelegenheit einer Unterstützung aus dem Schulfonds behufs Tilgung der durch den Tempelbau entstandenen Schuld und weitem Ausbaues des Tempels empfangen zu werden. Sr. Majestät gerahete der Deputation Hoffnung auf die Erfüllung ihrer Bitte zu geben.

* Mit voller Zuversicht — so meldet die „Hungaria“ — spricht man in Hofkreisen von der in wenigen Monaten bevorstehenden Krönung; wie weit die Angelegenheit gehen wird, wissen wir nicht, so viel aber steht fest, daß die Majestät den Pest-Ofen nicht zu verlassen gedenkt, bevor nicht die königliche Antwort auf die ungarische Landtags-Adresse erfolgt ist. Allgemein glaubt man, es werde der Aufenthalt des Allerhöchsten Hofes bei uns bis gegen Ende März dauern.

* Wir lesen in der „Temesvárer Zeitung“: Es sind heute bereits zehn Tage verflossen, daß der hiesige Spiritusfabriks-Besitzer, Herr Eugen Artner, spurlos verschwunden ist, nachdem derselbe noch am Tage seines Verschwindens als Tagescommissar in der Sparcasse seine Geschäfte ohne die mindesten Zeichen einer Gemüthsaufrregung mit der seinem Character eigenen Gelassenheit und Freundlichkeit ordnungsgemäß verrichtete. Wir haben dieses Ereignisses bisher deshalb nicht Erwähnung gethan, weil wir uns der Hoffnung hingaben, daß der Genannte vielleicht doch wieder zur Veruhigung seiner zahlreichen Freunde und Bekannten erscheinen könnte. Nun aber alle bisher gepflogenen polizeilichen Nachforschungen auf keine Spur des Vermissten führten und mittlerweile seitens seiner Geschäftsfreunde nicht geringe Forderungsummeldungen zu Tage traten, so liegt leider die Vermuthung sehr nahe, daß sich derselbe ein Leid angethan haben dürfte, wenn man etwa nicht die von mehreren Seiten ausgeprochene Vermuthung noch mehr gelten lassen will, daß er infolge seiner mißglückten Speculation, gedrängt von falscher Scham, nur zeitweilig der Verfolgung seiner Gläubiger sich entzogen habe. Möge die letztere sich bewahrheiten und ein rettender Ausgleich ihn wieder in unsere Mitte führen.

* Eine neue Erfindung, mit welcher eine wichtige Epoche in der Kriegführung überhaupt beginnen dürfte, hat soeben ein ausschließliches Privilegium erhalten. Diese Erfindung besteht im Wesentlichen darin, daß eine mit schweren Eisenplatten bedeckte gepanzerte Kriegsmaschine (Panzerwagen genannt) durch die Kräfte des Dampfes auf gewöhnlichen Straßen, Wegen und Gassen in Bewegung gesetzt wird, um in die Reihen feindlicher Truppen zu dringen, Schlachtlinien zu durchbrechen, dem Feinde im Marsche auf den Straßen zu begegnen, auch die eigenen Märsche oder Evolutionen zu schützen u. dgl. m. Die Ausrichtung dieses Panzerwagens ist derartig, daß Feuerbrände unwirksam bleiben, Kugeln abprallen, Bajonnetenangriffe aber unmöglich sind. Der Erfinder ist ein Wiener.

* Das Organ des Grafen Bismark, die „Norddeutsche Allgemeine“, ist ganz in Harisch gebracht durch die bitteren Bemerkungen der englischen Blätter über den Beschluß des Obertribunals. Sie schlägt gewaltig Lärm über den heuchlerischen Humanitätsseifer der Engländer, welche selbst in mittelalterlichem Barbarismus stecken und auf ihre politischen Gegner sogar Blutpreise von 2000 Pfd. Sterling setzen. Den weiteren Vergleich zwischen den Feiern und den preussischen Fortschrittsmännern, zwischen Stephens und Tweiten ist die „Norddeutsche“ natürlich schuldig ge-

blieben. Jedenfalls mag sie darin Recht haben, daß Graf Bismark die preussischen Abgeordneten nahezu so behandelt, wie ein englischer Landlord seine irtischen Pächter.

* Die Haftzeit des preussischen Abgeordneten Dr. Johann Jacobi läuft Mitte März ab. Es soll demselben in Berlin von seinen politischen Genossen eine glänzende Ovation zu Theil werden.

* In Baden agitiren gegen die Civilehe auch einige Jungfrauen. Sie verkennen offenbar den Umstand, daß die Legitimität ihres Ehebandes durch die Civilehe nicht geschwächt, sondern vielmehr durch den hinzutretenden kirchlichen Segen verdoppelt wird und „doppelt genährt, hält besser“, ist ein altes, gutes Sprichwort.

* Zur Charakteristik der Geldnoth unter den kleinen Leuten mag die Thatsache dienen, daß die Linzer Sparcasse in der verflossenen Woche 35.027 fl. 89 kr. rückgezahlt hatte, während nur 14.850 fl. 31 kr. eingelegt wurden.

* Ein Bürgermeister in Tirol stellte im Laufe des verflossenen Faschings eine Tanzlicenz aus, in welcher bezüglich der Ballbauer gesagt wurde: „Bis fünf Uhr früh, oder so lang sie 's berleiden.“

* Die Trichinenfurcht hat nun auch das Municipium zu Genua ergriffen und dasselbe veranlaßt, die Regierung zu ersuchen, es möge die Einfuhr von Schweinefleisch aus Deutschland und allen Ländern, wo sich die Krankheit gezeigt hat, verboten werden.

* Während des römischen Carnevals wollten auch die Liberalen wieder eine Demonstration machen. Sofort ging an bekanneten Orten ein Circular um: „Der Römer theilige sich für drei Tage nicht am Carneval, der Patriot denke an den Prinzen Odone.“ Allgemeiner Beifall. Die Liberalen gingen in d. n. Stunden, wo die Faschnachtsposse im Corso spielte, auf dem Pincio spazieren. Bei solchen Gelegenheiten zeigt der römische Radicalismus eine treffliche Disciplin, er ist wohlgeschult und gegliedert.

* Der König Georg I. von Griechenland, welcher in das 21. Lebensjahr getreten, will nächstens eine Reise ins Ausland zur Brautschau unternehmen.

* Der große Rath von Zürich hat bei Verathung des neuen Gemeindegesetzes die bisherige Bedingung der Taufe bei Aufnahme ins Bürgerrecht gestrichen, demnach die Zulassung der Israeliten zum Bürgerrecht obligatorisch erklärt; freilich bezieht sich die Bestimmung nur auf solche Israeliten, welche bereits in einer Gemeinde des Kantons eingebürgert sind.

* Das atlantische Meer und seine Küstenländer kommen in diesem Jahre aus den Stürmen nicht heraus. Die letzten Ueberfahrten von America gehörten zu den stürmischsten, deren sich die ältesten Capitans erinnern, und seit 14. d. sind abermals in allen Häfen des Südens und Westens von England die Sturmtrümmeln aufgezogen worden. In Schottland ist dreimal an einem Tage an verschiedenen Punkten der gewiß merkwürdige Fall vorgekommen, daß Eisenbahnzüge durch die Heftigkeit des Sturmes zum Stehen gebrächt wurden. Dies geschah in allen drei Fällen bei Ueberbrückungen in tiefen Terrain-Einschnitten. Auf anderen freigelegenen Punkten konnten die Locomotive sich nur im Schnecken gange vorwärts bewegen.

A u f r u f.

Von Seite des ersten hiesigen Begräbnisvereines wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nächst den Sonntag den 25. d. M., in den Vormittagsstunden im Rathhause die Einföhrung und Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein stattfinden wird, und wird zu recht zahlreicher Betheiligung hiemit höflich eingeladen.

Von der Vereinsleitung.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. Februar 1866.

5% Metalliques	61.90
5% National-Anlehen	64.90
1860. Staatsanleihe	80.70
Bankactien	741.—
Creditactien	145.50

Wechsel-Cours.

London	102.50
Süder	102.—
Frankfurt	4.90

Bau-Vicitations-Kundmachung.

Zufolge des hohen k. k. Tabak-Fabrikanten- und Einlös-Kemter-Central-Directions-Erlasses vom 17. Februar 1866, Z. 1658 sind für das k. k. Tabak-Einlös-Bezirks-Amt in Arad im Laufe des Jahres 1866 nachstehende Bauten anzuführen, als:

- Ein Amtshaus mit dem voranschlagten Kostenaufwande von 2154 fl. 25 kr.
- Eine Kellerei mit dem voranschlagten Kostenaufwande von 1652 fl. 82 kr.
- Drei Tabakblätter-Magazine mit dem voranschlagten Kostenaufwande von 10400 fl. 53 kr. für ein Magazin.

Das Grundstück, auf welchem die erwähnten Gebäude herzustellen kommen, liegt nördlich von dem Eisenbahnbofe zu Arad an der Großwärdener Straße.

Wegen Ausführung dieser Baubereitungen wird bei dem k. k. Tabak-Einlös-Inspectorate in Arad, unter Vorbehalt der Ratification durch die hochobliche k. k. Central-Direction eine Concurrenz-Verhandlung abgehalten, wozu schriftliche Verträge, mit dem Nachweise über das bei einer landesfürstlichen Casse mit fünf Prozent der Bauumme erlegteadium und den sonst vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Offerte bis 15. März 1866 Mittags 12 Uhr, angenommen werden.

Die näheren Offertbestimmungen, die Baupläne mit den, nach den einzelnen Objekten ausgearbeiteten Voranschlägen so wie die Contracts-Bedingungen können bei dem k. k. Tabak-Einlös-Inspectorate in Arad innerhalb der Concurrenz-Frist während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Arad den 21. Februar 1866.

K. k. Tabak-Einlös-Inspectorat.

Egy jogot végzett, a classicaí és német nyelvbén is jártas, s a zongorában jól gyakorlott egyén, kedvező feltételek mellett nevelőül ajánlkozik. Közelebbről érkekezhetni Szihalmly G. alatt Temesváron poste restante. (98—3.3)

Bermiethung.
Im Witwe Paul Steini ger'schen Hause, Hauptstraße, ist in 2. Stock eine Gassenwohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speis, Holz-lager etc., stündlich zu vermieten, und das Nähere im Hause daselbst bei der Eigenthümerin zu erfragen. (111—3.3)

VOM BANDWURM heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstraße 42. Näheres brieflich. Arznei veränderbar. (518—20)

Aufruf.

Sämmtliche Gartenbesitzer werden aufgefordert, ihre Obstbäume bis 10. März l. J. von den Raupen, bei Gewärtigung einer Strafe reinigen zu lassen.

Arad am 21. Februar 1866.

Stadthauptmannamt der k. Freistadt Arad.

Árlejtési hirdetmény.

Aradvárnegye részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a megyei eselédség ré zére folyó évbén megkívántató ruházat szállítása iránt, az árlejtés f. évi márczius 8-án, reggeli 10 órakor az első alispáni irodában eltartatni fog. — Minden vállalkozni szándékozó tartozik a eselédégi ruházathoz szükséges: két posztó, vitorla vászon, veres ratin, veres merino és veres zsinorzatból magával mintá darabot hozni, és az árlejtésnél előmutatni. Zárt ajánlatok elfogadtatnak ugyan az árlejtés kezdeteig, hanem azokban minden egyes ruha darab vállalatára határozottan és számszerint kiteendő, ugyanezért az árlejtési feltételek addig is a megyei levéltárban megtekinthetők. A vállalkozni szándékozók tehát a kitett helyre és időre, 300 ft. bánompénzzel ellátva, illendően megkivitatnak. Utóigéret el nem fogadtatik. Aradon február hó 20-án 1866.

Spech Imre, h. alispán.

Kundmachung.

Der Tabak-Großversteiger in Nagh-Palmágy, dem 24 Traktanten zur Fassang zugewiesen sind, und dessen Verkehr vom 1. Jänner bis Ende December 1865 an Tabak 14203 1/2 Pfd., im Gelde 6031 fl. 47 kr. betrug, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad dem gezeigten erkannten, die geringste Provision fordernden Bewerber verliehen werden.

Die Offerte, versehen mit der Quittung über das bei einer Aerial-Cassa erlegte

Badium von 607 fl., sind längstens bis 8. März 1866, halb zwölf Uhr Vormittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großversteiger in Nagh-Palmágy“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad einzureichen.

Die näheren Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad, dann bei der k. k. Finanz-Bezirksleitung in Körösbánya und bei der k. k. Finanz-wach-Abtheilung in Nagh-Palmágy während der Amt'stunden täglich eingesehen werden.

Arad am 8. Feber 1866.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

A V I S.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publicum anzuzugeben, daß er im vormals Szabó'schen, nummehr Kobach'schen Hause, 68 des Hauptplatzes und der Bischofsgasse ein **Caffeehaus** sammt

Hôtel garni

errichtet hat.

Da das Gebäude in dem belebtesten Theile der Stadt gelegen, und für Eleganz und Reinlichkeit, verbunden mit dem möglichsten Comfort Sorge getragen ist, so glaubt er einem zahlreichen geneigten Zutpruch entgegensehen zu dürfen, welchen er durch prompte und solide Bedienung, sowie durch billige Preise sich zu erwerben und dauernd zu erhalten stets bemüht sein wird.

Arad im Jänner 1866. (39—12.12)

Herrmann Hajduschka.

KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!
JODIRTER RETTIG-SYRUP
 VON GRIMAULT & C. APOTHEKER PARIS

Seine wohltuende Wirkung in der Behandlung von Brustkrankheiten, Schwindsucht, Verschleimungen; er greift den Magen nicht an, reizt den Appetit und wird besonders bei Kindern mit Erregung der Thätigkeit und Schlaflosigkeit der Haut und die bei denselben so häufig eintretende Verderbenheit der Säfte, sowie gegen Gallekrüsen-Aus-treibungen gebraucht. Der Rettig-Syrup ist in der Pariser Praxis seit Kurzem eingeführt und wird heute bereits von den her-vorragendsten Ärzten als das wirksamste Blutreinigungsmittel täglich verordnet.
 Die Basis des jodirten Rettig-Syrups ist der Saft der Kresse (Nasturtium) und des Rettigs (Cochlearia), beides antiseptische Pflanzen von anerkannter Eigenschaften, welche Jod und Schwefel in natürlichem Zu-sammenhang enthalten und deren Name für die Wirksamkeit des Präparats und die Wichtigkeit der Einnehmung bei Erwachsenen wie bei Kindern hinlänglich Bürgschaft leistet. Die Doktoren Bazin und Gazezade vom Hôpital St. Louis in Paris empfehlen den jodirten Rettig-Syrup ganz besonders und auf Grund zahlreicher günstiger Erfolge gegen die verschiedenen Hautkrankheiten.

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs. (119-13)

(118-50,52)

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.
 Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“ in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefäßliche Namensunterfertigung tragen, deshalb der Achtung der Andern vor dem Ankauf dieser Pulverpackung zu warnen, so warne ich hiermit, daß die Packung mit dem Bemerken, daß „jeder Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverpackung“, umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt ist.“
 Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Genußmitteln un- bezweifelten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfogenschriften die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz- klopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder- Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachfol- genden Heilergebnisse lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. P. Probst**.

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Baja: Derjfeld's Sohn. | Keckemet: Nachleid, Apoth. |
| Czegled: A. Persay, Apotheker. | Lugos: A. Schiedler. |
| Debreczin: Franz Boros, Apotheker. | M. Theresiopel: J. Brenner. |
| Herb. Göll, Apotheker. | Oravicza: J. Schnabel. |
| Detta: J. Braunmüller, Apotheker. | Palanka: S. Jusch. |
| Grosswarden: A. Janfs. | Soborsin: Anton Frankó. |
| Gross-Kikinda: Mich. Wartsgruber. | Szarvas: J. Medvedsky, Apoth. |
| Math. Büllinger. | Szegedin: A. und M. v. Kovács. |
| Gross-Kanisa: G. Romák, Apoth. | Szentos: G. Pollak. |
| Gross-Szt. Miklós: S. Nambel. | Szolnok: Etri. Schöffel, Apoth. |
| Gross-Beeskerek: G. D. Pörra. | Temesvár: M. Abramann. |
| Gyula: Stefan Orlov, Apoth. | Werschetz: Mich. Guist. |
| Hatzfeld: F. J. Schuur. | Zombor: E. Stein's Sohn. |
| Jesef Zelbik. | Zenta: Gebr. Willk. |

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das
echte Dorsch-Leberthran-Öel,
 die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthran- Sorten mit meiner Schutzmarke versehen
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge an- gewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Haut- ausschläge.
 Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorg- ältige Erksamung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus ferner dem reinen Behalten unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.
A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

NB. gegen jede Verfälschung durch Marken- und Musterschutz gesichert
 Der so beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuter-Milch
 für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimungen, überhaupt ein bei Brust- und Lungenkrankheiten bewährtes Linderungsmittel, kann durch nachfolgende Herren Depositeure stets frisch bezogen werden:
Arad: F. J. PROBST.
 Grosswarden: J. Janfs.
 Detta: J. Braunmüller Apotheker,
 Battonya: G. Bignio.
 Szathmar: D. Buračko.
 Szarvas: W. Réthy.
 Gross-Károly: G. Schöberl.
 Preis einer Flasche 1 fl. 26 kr. öst. W.

Zugleich können durch die Hrn. Depositeure bezogen werden:
Hünereugen - Pflaster,
 die bewährte, von dem k. k. Oberarzte Schmidt.
 Preis: pr. Schachtel 23 Kr.

Dorsch-Leberthran
 1 Flasche echter Med. Berger chem. rein für Stropheln und Hautausschläge u. s. w. 1 fl. öst. W.
Steirischer Stub-Alpen-Kräuter-Saft
 für Brust- und Lungenkrankh.
 Preis per Flasche sammt Gebrauchsanweisung 87 Kr.

Helungkiang's arabisch asiatisches Thierheilmittel,
 welches als vorzügliches Präservativ-Mittel bei Viehstücken und Viehkrankheiten, als der Pferde, des Hornviehs, der Schafe und der Schweine mit den vortheilhaftesten Wirkungen angewendet wird.
 Das Weitere ist in der Gebrauchsanweisung ersichtlich, welche jedem Paket beiliegt.
 Ein kleines Paket 40 Kr., ein großes Paket 80 Kr.
Haupt-Depot bei Julius Bitzner, Apotheker in Gloggnitz
 (861-6,6)

Unter den verschiedenen Mitteln, welche man vorge schlagen hat, den durch seinen Geschmack, wie durch seine Form dem Patienten so widerstrebenden Dorsch-Leberthran zu ersehen, hat sich der Grimault'sche jodirte Rettig-Syrup bis jetzt als das wirksamste und zweckentsprechendste bewährt. Derselbe verjagt nie anämischen, lymphatischen und strophulösen Zustände, sondern wirkt gegen Farblosigkeit und Schlaflosigkeit der Haut und die bei denselben so häufig eintretende Verderbenheit der Säfte, sowie gegen Gallekrüsen-Aus-treibungen gebraucht. Der Rettig-Syrup ist in der Pariser Praxis seit Kurzem eingeführt und wird heute bereits von den her-vorragendsten Ärzten als das wirksamste Blutreinigungsmittel täglich verordnet.
 Die Basis des jodirten Rettig-Syrups ist der Saft der Kresse (Nasturtium) und des Rettigs (Cochlearia), beides antiseptische Pflanzen von anerkannter Eigenschaften, welche Jod und Schwefel in natürlichem Zusammenhange enthalten und deren Name für die Wirksamkeit des Präparats und die Wichtigkeit der Einnehmung bei Erwachsenen wie bei Kindern hinlänglich Bürgschaft leistet. Die Doktoren Bazin und Gazezade vom Hôpital St. Louis in Paris empfehlen den jodirten Rettig-Syrup ganz besonders und auf Grund zahlreicher günstiger Erfolge gegen die verschiedenen Hautkrankheiten.
 (119-13)

Rundmachung.

Noch immer wird die Wahrnehmung gemacht, daß Bauten und größere Gebäude-Reparaturen ohne alle Anmeldung und behördliche Genehmigung unternommen werden, wodurch die am 20. April 1865, Z. 1690 bekannt gegebene hohe Statthalterei-Verordnung, Z. 62,977 vom Jahre 1864 unbeachtet bleibt, welche allen Bauunternehmern und Baumeistern neuerdings in Erinnerung gebracht wird; wenn daher ungeachtet dessen Bauten eigenmächtig unternommen oder an Baumeister unangemeldet übertragen werden, haben sowohl die Bauunternehmer, als auch die Baumeister eine Geldstrafe von 10 bis 50 fl. ö. W. zu Gunsten des städtischen Armenfondes zu gewärtigen, welche in der oberwähnten hohen Verordnung, mit gleichzeitiger Einstellung des Weiterbaues, festgesetzt wurde.
 Arad am 15. Februar 1866. Aus der Magistrats-Sitzung.
Der Stadt-Magistrat.

Die in Wien so beliebten Spielgesellschaften auf die besten österreichischen und außerösterreichischen Anlebens-Lose, bieten bis zu 60 Verlosungen im Jahre und die einmalige Erwerbung der Original-Anlebens-Lose, durch die geringe 4-jährige Zahlung von 1 fl. bis 6 fl., je nach der Anzahl der Lose. Wer Näheres hierüber, so wie über Lose auf Asten und Börsen-Geschäfte erfahren will, sende seine Adresse unter Kreuzband an das **Banquierhaus Eduard Fürst, Stefansplatz in Wien**, wo gegen ihm die ausführlichen Programme gratis und franco zugestellt werden.
 (825-9,10)



Niederlage in Arad: **Bischofsgasse Nr. 5.**

Tod u. Verderben allem Ungeziefer!

Sicherer Tod!
Untrügliches Vertilgungsmittel!!
 Der Gefertigte erlaubt sich einem p. t. Publikum sein zur Ausrottung von **Ratten, Mäusen, Wanzen und Schwaben** gleichmäßig untrügliches Mittel achtungsvoll anzupfehlen.
 Preis einer Büchse mit deutscher und ungarischer Gebrauchsanweisung **1 fl. 10 kr.**
 Abnehmer von 25 Büchsen erhalten einen angemessenen Rabatt gegen Cassa.
 Das Hauptdepot für Arad und Siebenbürgen befindet sich in Arad bei Herren
Tones & Freyberger,
 Specereihändler „zum schwarzen Hund“, ferner bei Herrn
Josef Bisztriczky,
 Specereihändler „zum goldenen Anker“, wo auch von den meisten europäischen Behörden und sonstigen hohen Herrschaften Zeugnisse aufliegen.



Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten

MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

bewährt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.
 4 Stück nebst Prospect öst. W. kr. 14 Stück nebst Prospect öst. W. kr.
Jodkaliseife, bei Skropheln 35
Graphitiseife, bei chronischen Hautleiden 35
Terpentineseife, bei Lähmungen 35
Benzoeseife, bei spröder Haut 40
Campherseife, bei Rheumatismus 35
Schwefeljodseife, b. alten Hautausschlägen 45
Thereseife, bei Schuppen 35
Leberthranseife, bei Zehrkrankheiten 35
Gallenseife, bei Hautunreinheiten . . . 35
Schwefelseife, bei Hautausschlägen . . . 35
Rosmarinseife, zu stärkenden Waschungen 35
Ammoniakseife, bei Verhärtungen . . . 35

In den beigegebenen Prospekten werden die verschiedenen Weisen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßige Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwerthet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine einbringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/2 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen. Das alleinige Depot für **ARAD** befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**; sowie auch für **DEBRECZIN**: Apotheker **Carl Rothschnock**, **SZEGEDIN**: Apotheker **Michael v. Kovács** und Apotheker **Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **Stefan Öriely**.
 Ins. Nr. 3. (362-10,12)

Schluss-Course der Wiener Börse.

22. Februar		22. Februar		22. Februar		
Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare	
5% österr. Währ.	58.25	58.35	Nordbahn	156.30	156.50	
5% National	61.80	63	Staatsbahn	165.90	166.10	
5% Meridionale	61.75	61.90	Südbahn	192.50	193.50	
M. Com. -Renten	16.	17	Westbahn	149.50	150	
Lose von 1839	147.	148.	Gründentl.-Oblig.			
detto Rünfel	146.25	147.	ungarische	67.65	68.15	
Lose von 1854	76.75	77.	Rem. Slav.	—	—	
Lose von 1860	80.95	81	Frankische	—	—	
detto Rünfel	89.	89.25	Stenbörger	62.50	63	
Lose vom Jahre 1864	76.15	76.	galizische	—	—	
detto 2 à 50	—	—	Bukowina	65.66	67	
Natürl.-Lose	12	12.50	Loje.			
5% Steueranlehen	99.	99.50	Credit	114.50	114.75	
5% Silb. 1864	64.50	65.	Dampfschiff	80.	81	
Steueranlehen	99.	99.50	Ernter	108.50	109.50	
5% Silberanl. 1865	69.80	70.15	detto à fl. 50	47.25	47.75	
Industrieactien.				Börs. Cberbäso	72.	75.
Creditactien	146.40	146.50	„ Salin	26.	26.50	
Banquactien	741.	742	„ Palfy	22.50	23	
Anglo-österreichische Bank	71.50	72	„ Clary	22.	23	
Comptobank	583.	586.	Comptanten.			
Donau-Dampfschiff	458.	466.	Wänz-Dukaten	4.90	4.91	
				„ Rand	4.89	4.90 1/2
				Napoleon'scher	8.27 1/2	8.28 1/2
				Souverain'scher	—	—
				detto à fl. 50	8.49	8.51
				„ preussische Imperials	8.65	8.65
				„ preussische Friedrich'scher	13.52	13.70
				„ Englische Sovereigns	4.52 1/4	4.52 3/4
				„ preussische Saffiananweisungen	101.99	102.10
				„ Silber	—	—